

Jagdgenossenschaften Stadt Borgentreich I, II, III, IV und V

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Borgentreich I, II, III, IV und V hat am Freitag, 14. Februar 2025, in der Gastwirtschaft Dohmann in Borgentreich stattgefunden.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde gemäß §§ 8 und 10 der Satzungen der Jagdgenossenschaften sowohl von der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch von der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen beschlossen, den Reinertrag aus dem Geschäftsjahr 2024/2025 für den Wirtschaftswegebau zu verwenden.

Der Beschluss vom 14. Februar 2025 wird hiermit gemäß den Vorschriften des § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 16 der Satzungen der Jagdgenossenschaften I, II, III, IV und V öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und auf § 15 Abs. 4 Satz 3 der Satzungen der Jagdgenossenschaften wird verwiesen. Hiernach wird der Anspruch der Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nicht berührt, sofern er dem Beschluss vom 14.02.2025 nicht zugestimmt hat. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorstand, dem Vorsitzenden Heinrich Gabriel, Winkelstraße 13, 34434 Borgentreich, geltend gemacht wird. Die Auszahlung muss jedes Jahr neu beantragt werden!

Borgentreich, den 17. Februar 2024

Heinrich Gabriel
Vorsitzender